

# Correspondent

Erscheint

Montag, Donnerstag,

Sonnabend.

Jährlich 150 Nummern.

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Preis

vierteljährlich eine Mark.

35. Jahrg.

Leipzig, Sonnabend den 23. Oktober 1897.

№ 122.

### Die Wiederaufnahme in den Verband

glaubten die wegen Herausgabe der Buchdrucker-Wacht in Leipzig ausgeschlossenen Mitglieder Gash und Genossen durch eine gerichtliche Klage erzwingen zu können. Nachdem diese Klage unter einem großen Aufwande von Zeit und Kosten und unter Heranziehung aller nur erdenklichen Gründe sich länger als ein Jahr hingezogen hat, ist nun durch Urteilspruch auch von dem angerufenen Richter den betreffenden Herren bedeutet worden, daß ihr Ausschluß — abgesehen von den ideellen Gründen — auch statutgemäß erfolgt sei. Wenn wir nun im Nachfolgenden die Entscheidungsgründe des Berliner Landgerichtes bekannt geben, darf wohl hierbei angenommen werden, daß die Materie der Klage sich noch hinreichend frisch im Gedächtnis unserer Leser erhalten hat.

#### Entscheidungsgründe.

Es fragte sich, ob der Ausschluß der Kläger durch den Verbandsvorstand statutgemäß erfolgt ist. Nach § 5 des Statuts des beklagten Verbandes erfolgt die Ausschließung eines Mitgliedes auf Antrag der betriebl. Mitgliedschaft durch den Gauvorstand, wenn das Mitglied Handlungen begeht, welche die Interessen des Verbandes schädigen. Ueber den Ausschluß entscheidet der zuständige Gauvorstand, gegen dessen Beschluß binnen zwei Wochen nach Eröffnung des Ausschlußes Widerspruch bei dem Verbandsvorstande zulässig ist. Nun aber geben die Kläger selbst zu, daß zur Zeit ihres Ausschlusses aus dem Verband „ein Gauverband Leipzig“, dem sie angehört hätten, und folglich auch ein „Gauvorstand“, der als erste Instanz gemäß § 5 Abs. 2 des Statuts die Ausschließung der Kläger aus dem Verbandsverband hätte beschließen können, nicht vorhanden gewesen ist. Derselbe ist nämlich auf Grund der §§ 24, 25 des tgl. sächsischen Vereinsgesetzes vom 22. November 1850 im Dezember 1892 polizeilich aufgelöst.

Durch diese Auflösung ist aber die Zusammensetzung der Leipziger Verbandsmitglieder zerstört und konnten diese deshalb auch eine selbständige körperschaftliche Tätigkeit innerhalb des Verbandes nicht mehr entwickeln.

Es existiert folgeweise auch keine Mitgliedschaft im Sinne des Statuts, sondern es waren nur einzelne Mitglieder vorhanden, denen eine Befugnis, wie sie im § 8 statuiert ist, nicht mehr zuzuschreiben ist.

Es konnte somit weder eine Mitgliedschaft eintreten, welche zur Antragstellung auf Ausschließung berechtigt war, noch auch war ein Gauvorstand vorhanden, welcher über den Antrag auf Ausschließung zu entscheiden hat.

Kläger sind allerdings der Ansicht, daß, auch wenn in Leipzig in wörtlichem Sinne kein Gauvorstand existiere und durch einen solchen der Ausschluß nicht hätte erfolgen können, doch eine Mitgliedschaft bestehe, eine Vertretung von zwei Bevollmächtigten und daß nach dem Welle des Statuts und den tatsächlichen Verhältnissen der Ausschluß nur auf Antrag der Leipziger Mitglieder durch diese Bevollmächtigten hätte erfolgen können, nicht aber durch den Verbandsvorstand ohne Antrag der Leipziger Mitgliedschaft. Mag man aber die Bevollmächtigten nach § 24 des Statuts als solche der Mitglieder ansehen oder aber sie an die Stelle des Gauvorstandes gesetzt achten, so sind diese weder in dem einen noch in dem andern Falle die Funktionen der Mitgliedschaft oder des Gauvorstandes auszuüben berechtigt, weil alsdann in der Wahl der Bevollmächtigten eine Umgehung des Vereinsgesetzes und der polizeilichen Anordnung enthalten wäre und eine Vertretung, wie sie vorliegt, eben weil sie gegen das Vereinsgesetz verstößt, auch zivilrechtlich unzulässig ist und rechtliche Wirkungen nicht hat. Hiernach sind die Bevollmächtigten nicht als Vertreter der Mitgliedschaft oder des Gauvorstandes anzusehen, vielmehr erschöpft sich die Bedeutung darin, die Verwaltungsbefugnis des Verbandsvorstandes in bezug auf die einzelnen Mitglieder dadurch zu erleichtern, daß sie hinsichtlich dieser Verwaltungsgeschäfte als Mittel-

männer zwischen Verbandsvorstand und den einzelnen Mitgliedern aufzutreten.

Da nun aber in Leipzig weder eine Mitgliedschaft noch ein Gauverband existierte, so kam § 15 des Statuts zur Geltung. Inbald dieses ist dem Verbandsvorstande die Vertretung des Verbandes nach innen und außen, desgleichen die Beforgung aller Angelegenheiten, welche nicht durch das Statut der Generalversammlung oder den Gauvorständen vorbehalten worden sind, übertragen. Hiernach tritt für die Mitglieder, welche einem Gauvorstande nicht unterstehen, an die Stelle desselben ohne weiteres der Verbandsvorstand in allen Fragen, welche sonst durch den zuständigen Gauvorstand entschieden werden. Die Ausschließung der Kläger ist deshalb an sich durch das im vorliegenden Falle zuständige Organ des Verbandes erfolgt.

Auch in materieller Hinsicht (war die Klage unbegründet).

Durch Vertreter der Prinzipale und der Gehilfen im Buchdruckgewerbe waren für beide Teile bindende Lohn- und Arbeitsbedingungen vereinbart, die für die Gehilfenschaft eine Verkürzung der Arbeitszeit und eine entsprechende Lohnhöhung ergeben. Dieser vereinbarte Tarif wurde auf eine bestimmte Zeit festgelegt und zwar bis zum Jahr 1899, auch verpflichteten sich die Prinzipale für die Durchführung des Tarifs mitzuwirken. Die Kläger haben unstreitig nicht nur durch ihr Blatt Buchdrucker-Wacht gegen die sogenannte Tarifgemeinschaft zu agitieren gesucht, sondern haben als Pres- und Agitationskomitee zwei Kongresse am 18. Oktober 1896, und am 7. Juni 1897 nach Leipzig einberufen, auf denen beraten wurde, auf welche Weise der Tarifgemeinschaft entgegenzuwirken sei, wobei förmliche Wahlen der Komitees und Redaktoren stattgefunden haben. Es war somit innerhalb des Verbandes seitens der Kläger eine Organisation geschaffen, welche die Interessen des Verbandes schädigen und ihren Grundrissen zuwiderliefen. Denn nach § 1 des Statuts hat der Verband der Deutschen Buchdrucker zum Zwecke die Vertretung der gewerblichen sowie Förderung der geistigen und materiellen Interessen seiner Mitglieder. Zur Erreichung dieses Zweckes soll nach dem § 1 insbesondere dienen:

„Strenge Durchführung und Aufrechterhaltung der vom Vorstand des Verbandes als maßgebend anerkannten Bestimmungen in bezug auf Arbeitspreise und Arbeitszeit.“

Die Opposition der Kläger gegen die eingeführte Tarifgemeinschaft verstieß somit gegen den ausgesprochenen Zweck des Verbandes, schädigte insofern die Interessen desselben und lief seinen allerersten Grundrissen zuwider. Gemäß der §§ 15, 5b, 1b des Statuts war deshalb der Verbandsvorstand wohl befugt, die Ausschließung der Kläger als Mitglieder zu beschließen. Deshalb war der Klageanspruch unbegründet und die Klage abzuweisen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die Mitglieder in Leipzig infolge des sächsischen Vereinsgesetzes nicht im Sinne des Verbandsstatuts einen Ausschlußantrag an den Gauvorstand hinüberleiten konnten. Es ist auch vorher und nachher bei Ausschläffen nie anders verfahren worden als im Falle Gash und Genossen. Nun suchte ja bekanntlich der Anwalt der ausgeschlossenen zu debuzieren, daß doch eine Mitgliedschaft sei und ein Gauvorstand in Leipzig vorhanden sei, wenn auch nicht wörtlich. Würde das Gericht diese Auffassung gewonnen und dementsprechend das Urteil geschöpft haben, so wäre ein gerichtliches Vorgehen gegen den Vorstand des Leipziger Vereines unausbleiblich gewesen. Nicht mit Anrufung der Hilfe durch das sächsische Vereinsgesetz ist der Ausschluß gegen Gash u. Gen. verfügt worden, sondern der bisher bei Ausschläffen innegehaltene Weg ist beibehalten worden, und nicht zum wenigsten im Interesse der Leipziger Mitglieder selbst. „Die Ausschließung der Kläger

ist deshalb an sich durch das im vorliegenden Falle zuständige Organ des Verbandes erfolgt“, sagt das Urteil mit vollstem Rechte.

Wir würden es auf das Entschiedenste verdammen, wenn die Leitung eines Arbeitervereines mangels anderer rechtlicher Gründe sich mit dem sächsischen Vereinsgesetz bei Ausschläffen behelfen würde. Dieser öfters in Gashschen Kreisen wiederkehrenden Behauptung wird aber am besten damit der Garau gemacht, daß gerade der mit Gash erfolgte Ausschluß von Sindermann-Dresden beweist, wie sehr sich der Zentralvorstand von prinzipiellen Gründen bei der Ausschlußaffäre leiten ließ. Bemerkenswert ist, daß die Kläger erläutern, ihr Ausschluß sei auch nach dem Geiste des Statuts unzulässig gewesen. Nun, nach dem Geiste des Statuts wäre es ein Verbrechen an der Organisation gewesen, den Ausschluß nicht zu vollziehen. Daß mit der Gründung der V.-B. organisatorische Einrichtungen bekämpft werden sollten, ist ohne weiteres aus deren in der ersten Nummer enthaltenen Programm zu folgern. Wir haben bereits im Oktober vorigen Jahres dies nachgewiesen und auch das Berliner Landgericht verweist auf das Pres- und Agitationskomitee, die beiden Kongresse, Wahlen usw., womit innerhalb des Verbandes seitens der Kläger eine Organisation geschaffen war, welche die Interessen des Verbandes schädigte und dessen Grundrissen zuwiderlief. „Es ist nur wahr, wenn gesagt wird, daß die in der Buchdrucker-Wacht erfolgte Bekämpfung der Tarifgemeinschaft zugleich eine Bekämpfung der Verbandsinteressen bedeutet (siehe Rheinland-Westfalen). Wenn nun seitens der Gashschen Anhänger in Mitgliederkreisen die Auffassung zu verbreiten versucht wird, daß nunmehr auf Grund des Berliner Urteils jeder Tarifgemeinschaftsgegner aus dem Verband entfernt werden kann, so werden unsere Kollegen nach den gemachten Erfahrungen ohne weiteres den Wert solcher Propagandamacherei zu würdigen wissen.“

Angesichts dieser Bemühungen, ohne jedweden Grund fortgesetzt das Gefühl der Rechtsicherheit unserer Mitglieder zu untergraben, dürfen wir wohl zum Schluß einige Worte an den Ausgang des Prozesses knüpfen. In den Entscheidungsgründen ist von den Friedensfelts- und Felsenkeller-Kongressen und deren Beschlüssen die Rede, in denen das Gericht das Bestehen einer Sonderorganisation innerhalb unsrer Organisation erblickt. Das ist zweifellos richtig. Damit jedoch die Berechtigung der im August v. J. erfolgten Ausschläffe begründen zu wollen, ist wohl nicht angängig. Dieser Teil der Entscheidungsgründe ist lediglich für heute und für diejenigen von höchstem Interesse, welche als Verbandsmitglieder dieser Sonderorganisation angehören. Was die Ausschlossenen selbst in dieser Hinsicht thun, kümmert uns nicht. Die Ausschläffe sind erfolgt, weil nachgewiesenermaßen Gash u. Gen. die Absicht hatten, sowohl die Verbandsarbeit zu behindern wie die auf Grund des Statuts gefaßten Beschlüsse illusorisch zu machen. Die Gründung eines Organs mit dem ausgesprochenen Zwecke, das Statut zu

belämpfen, ist uners Erachtens eine Thätigkeit, die ohne weiteres den Ausschluß in sich barg. Bei der Gründung der V.-B. hatte es der Zentralvorstand nicht mit einer einzigen selbständigen Handlung zu thun, sondern mit dem Schlusseffekte der Wählerarbeit seit Mai v. J. Die von Gash auf der Generalversammlung abgelegnete Absicht, ein Blatt gründen zu wollen (siehe Protokoll Seite 36) steht auch im strikten Gegensatz mit seinen im Juni v. J. im Corr. gethanen Ausführungen, wo es heißt:

„Wäre es aber gelungen, unsern wahren Corr. zum Reptil des Unternehmertums und Werkzeugs der arbeitserfindlichen Politik zu verformeln, wahrlich, dann wären die Buchdrucker-Gehilfen prügelnswert, die Spießgesellen der Reaktion ihren Raub in schönster Weise verzehren zu lassen. Dann würden wohl die Buchdrucker-Gehilfen nicht eine Minute warten, mit allen Mitteln und vornehmlich mit einem eignen Organ der Unterjochung zu wehren.“

Nun vergleiche man damit die Worte des Herrn Gash in Halle und seine Thätigkeit unmittelbar nach der Generalversammlung. Acht Tage nach der Generalversammlung wurde von Kressin in Leipzig bereits das Erscheinen des neuen Blattes angekündigt, in dem sofort der Grundsatz vertreten wurde, daß das Unterordnen der Minderheit unter die Mehrheit eine Forderung sei, die nur in barbarischen Staaten verlangt werde.

Es lag also ein eminentes Verbandsinteresse vor, den Anfängen solcher Bestrebungen in entschiedener Weise zu begegnen, und das entsprach voll und ganz dem auch von den Klägern angezogenen Geiste des Statuts. Würde ein Teil der Mitglieder nach dieser Seite sein Urteil abzugeben den Mut gehabt haben, so wäre von allem Anfang an Klarheit vorhanden gewesen. Es ist geradezu kindisch, wenn behauptet wurde, ohne die erfolgten Ausschüsse würde Gash in seiner „Belämpfung der Tarifgemeinschaft“ sachlich geblieben sein. Sachlich war Herr Gash und seine Freunde auch vor der Generalversammlung nicht. Ist vielleicht Jemand so naiv, anzunehmen, daß bis zur Generalversammlung von ihm befolgte persönliche Programm, das in der ersten Nummer der V.-B. scharf und präzise gefaßt als das Programm der Opposition deklariert wurde, würde nunmehr in sachlicher Weise vertreten werden? Was sagte diesbezüglich die im vorigen Jahr in Berlin tagende Gewerkschaftskonferenz einstimmig in ihrem Urteil über die Bestrebungen des Herrn Gash:

„Die am 5. und 6. Juni in Berlin tagende Konferenz der Gewerkschaften ist nach eingehender Erörterung des Vorgehens des Corr.-Redakteurs, Herrn Gash, zu der Ueberzeugung gelangt, daß dessen jüngste Thätigkeit eine die Interessen des Verbandes schädigende ist und die von ihm geführte Kampfesweise den schärfsten Tadel verdient. Die Konferenz erklärt, daß die von ihm befolgte Taktik zu den weitgehendsten Schädigungen des Ansehens der Organisation und zur Untergrabung der Einheit in derselben geführt hat. Dem Corr. kann die Konferenz zur Zeit als ein objektiv geleitetes und lediglich den Interessen des Verbandes dienendes Organ nicht anerkennen, umsoweniger als sie in der eingenommenen Haltung des Redakteurs Gash lediglich persönliche, jedweder sachlichen Kritik fernstehende Motive erblickt.“

Und bei dieser Kampfesweise ist es auch geblieben, mußte es bleiben. Material, das vorher schon aus vertraulichen und freundschaftlichen Briefen und Mitteilungen, aus gelegentlichen und Wirtshausgesprächen usw. bestand, konnte beim besten Willen nicht „sachlich“ verarbeitet werden. Im Laufe der Zeit haben sämtliche Gattungen, eine Gewerkschaftskonferenz und die Urabstimmung die Thätigkeit des Zentralvorstandes in Sachen der Ausschüsse gutgeheißen. Freilich ist die Entscheidung nicht schwer, wenn man sich die Frage vorlegt: Nach welchem Programm, nach welcher Taktik soll der Verband geleitet werden? Nach dem Programme der V.-B. oder nach dem Statut und den Beschlüssen der Generalversammlung wie nach dem Willen der Mehrheit der Verbandsmitglieder?

Gash und Genossen haben die „Klassenjustiz“ angerufen und haben nunmehr kein Recht, sich mit dem Urteil in der von ihnen beliebigen Weise

abzufinden. Sie haben bisher alle Minen springen lassen und trotzdem sind sie keinen Schritt vorwärts gekommen. Das ist ganz natürlich: es hängt ihnen das Bleigewicht des persönlichen Programms der V.-B. an den Füßen. Mögen in manchen Kreisen zu gunsten des Organs der Opposition auch die größten Anstrengungen gemacht werden, mag die V.-B. durch ihr wöchentlich zweimaliges Erscheinen glauben machen, sie habe sich pekuniär konsolidiert: mancher Schwächling zeigt in der Fieberhitze ungeachtete Kräfte, um schließlich kraftlos in sich zusammenzubrechen. Das ist das Schicksal des von der persönlichen Verhehlung lebenden Organs der Opposition. Und das ist das Schicksal der Gash'schen Opposition selbst.

## Korrespondenzen.

**Bezirk Dessau.** Die am 10. Oktober in Wittenberg im Gesellschaftshaus abgehaltene zweite diesjährige Bezirksversammlung war von etwa 100 Mitgliedern besucht. Vertreten waren die Orte Dessau, Gräfenhainichen, Herzberg, Köthen, Liebenwerda, Dranzenbaum, Wittenberg und Jahn; nichtvertreten Delitzsch, Lützen und Jerbst. Der Vorsitzende Müller eröffnete um 11 Uhr mit Begrüßung der Kollegen, insbesondere der Kollegen Schliebs-Berlin, Thomas-Halle und Rotze-Magdeburg, die Versammlung, wünschend, daß auch diese Verhandlungen zum Wohle des Verbandes gereichen möchten. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Bezirksversammlung, das Genehmigung fand, ergriff Kollege Schliebs das Wort zum zweiten Punkte der Tagesordnung: Die gegenwärtige Lage im Buchdruckgewerbe. Derselbe entledigte sich in seinem anberstehenden Vortrag in vorzüglicher Weise seiner Aufgabe und wurden seine Ausführungen mit reichem Beifalle belohnt. Punkt 3, Bericht der Vertrauensmänner, und Punkt 4, die bisherige Einführung des Corr.-Obligatoriums, wurden zusammenverhandelt. Nach den Berichten der Vertrauensmänner sind die Verhältnisse in einigen Orten als leidliche, in anderen als traurige zu bezeichnen, der Corr. ist in allen Orten eingeführt und zwar für je zwei Mitglieder 1 Exemplar. Punkt 5, Antrag des Kollegen Salzmännchen-Dessau betr. Verlegung des Vorortes, rief eine sehr lange Debatte hervor. Die Begründung seitens des Antragstellers war eine sehr unglückliche; dieselbe zeugte nicht nur von Animosität gegen den Vorsitzenden, sie richtete sich im weitern auch gegen die ungenügende Respektierung des in der letzten Bezirksversammlung gefaßten Beschlusses, wonach die Leiter des Bezirks- und Ortsvereinsvorsitzenden zu trennen sind. Der Vorsitzende begründete die Annahme des Bezirksvorsitzenden-Amtes damit, daß in der Dessauer Ortsvereinsversammlung vom 24. August, in welcher Kollege Löbe wegen Abreise sein Amt niederlegte, keiner der anwesenden Kollegen das Amt annehmen wollte, er habe dann auf Drängen der Kollegen und in Rücksicht auf die bevorstehende Bezirksversammlung sich bereit erklärt, dasselbe anzunehmen. Nachdem sich der größte Teil der Redner gegen den Antrag Salzmännchen ausgesprochen, wurde folgende vom Kollegen Freymuth und Genossen gestellte Antrag fast einstimmig angenommen: Der Beschluß der letzten Bezirksversammlung betr. Trennung der Vorstandämter ist zu annullieren und alles beim alten zu belassen. Zu Punkt 6, Berichterstattung vom deutschen Raschmännchenkongress zu Halle a. S., referierte Kollege E. Rotze-Magdeburg in längerem Vortrag in zufriedenstellender Weise. Auch ihm wurde lebhafter Beifall zu teil. — Als Ort der nächsten Bezirksversammlung wurde Gräfenhainichen gewählt. Nach einem kräftigen Schlußworte des Kollegen Schliebs schloß der Vorsitzende, indem er den Kollegen Schliebs und Rotze Dank für ihre Referate abgestattet, mit einem dreifachen Hoch auf den Verband die Versammlung.

**Zwickau.** (Berichtigung.) Das Stiftungsfest des hiesigen Ortsvereins findet nicht, wie im Versammlungsberichte zu lesen war, am 14., sondern am 13. November statt.

## Rundschau.

Der in der vorigen Nummer enthaltene Liste der von der Säch.-Thür. Industrie- und Gewerbe-Ausstellung Prämiierten ist nachzutragen, daß die Firma Scheller & Siebeck in Leipzig außer Preisbewerbung stand. Der Schwelgerberger Karl Warg in Steglitz etablierte in seiner Wohnung eine kleine Druckeri, in welcher er sogar zwei Gehilfen beschäftigte. Dagegen hätte füglich niemand etwas einzuwenden gehabt, wenn er nicht die dazu erforderlichen Schriften im Werte von 700 bis 800 Mk. der Druckeri Litten & Co., in der er konsolidierte, nach und nach entnommen hätte. Sein Einwand, daß er die Schriften nur teilweise entnommen und dieselben unbenutzt hätte zurückbringen wollen, woran er durch die Entdeckung gehindert worden sei, fand vor dem Landgerichte keinen Glauben, er wurde wegen wiederholten einfachen Diebstahls zu drei Monaten Gefängnis verurteilt.

Die letzte Nummer des Typograph francaise veröffentlicht den Kassenbericht des französischen Buch-

arbeiterverbandes über das zweite Viertel dieses Jahres. Die Gesamtsumme betrug einchl. des Kassenbestandes vom 31. März (71083,42 Fr.) 85987 Fr., die Ausgabe 11271,29 Fr., davon für Agitationszwecken verabschiedeter Mitglieder des Zentral-Komitees 594,90 Fr., für das Verbandsorgan 2941,88 Fr., für die fünfjährige Agitation bezugs Gewinnung neuer Mitglieder 2021 Fr. und für Streikunterstützungen 2767,50 Fr. Das von den Mitgliedern in den Monaten April, Mai und Juni gezahlte Biatum belief sich auf 2763,75 Fr. Das Gesamtvermögen — das Guthaben bei den Sektionen mitgerechnet — betrug am 30. Juni 102350,36 Fr.; am gleichen Tage zählte der französische Bucharbeiterverband 7520 Mitglieder. — In der Druckeri von Alcan-Lévy in Paris, dem Schmerzenskinder der dortigen Kollegen, haben wegen zu schlechter Bezahlung die an die Stelle der Verbandsmitglieder getretenen „Kausbrecher“ die Arbeit niedergelegt. — Die Verwallung der französischen Posten entzog einem Pariser Buchdrucker den Druck des Bulletin hebdomadaire des Telephon, um diese Wochenschrift im Besitze von Melun herstellen zu lassen. Die Vorsitzenden der Prinzipals- und der Gehilfenvereinigungen sind beim Minister der Posten und Telegraphen bezugs Rückgängigmachung dieser Verordnung vorstellig geworden. — Ueber die Druckeri von Vidal Chalouin in Orléans, wo sechs Kinder den Colon oranais herstellen, wurde die Sperre verhängt.

Der Vorstand des Allgemeinen deutschen Sprachvereins Berlin-Charlottenburg hat zehn Preise von je 5 Mk. für die besten Verdeutschungen folgender Worte ausgesetzt: 1. Cocon, 2. Konduktor (Konditorwaren), 3. Konfitüren, 4. Olanterienwaren, 5. Materialwaren, 6. Parfümerien (Parfüm, parfümieren), 7. Duincaillerien (Duincaillerienwaren), 8. Matulatur (matulieren), 9. Jet, 10. Kinetograph. Die Verdeutschungsvorschläge lief bis zum 30. November, mit einem Kennworte versehen, an den Vorsitzenden Direktor Gardemin, Charlottenburg, Berlinerstraße 138, zu senden. Beizufügen ist ein verschlossener Brief mit demselben Kennworte, der den Namen des Abfassers enthält.

Am 19. Oktober, nachmittags 3 Uhr, wurde der Reichs- und Landtagsabgeordnete Karl Grillenberger (Rürnberg) von einem Schlaganfall betroffen (nachdem er noch am Vormittag in einer längeren Rede bei Gelegenheit der Beratung über das Landtagswahlgesetz für die Erweiterung der Volksrechte eingetreten war), der abends 6 1/2 Uhr den Tod zur Folge hatte. Der Verstorbenen war in politischer wie gewerkschaftlicher Beziehung äußerst rührig. Es wird ihm vom Vorwärts Mutterwitz, Humor, Schlagfertigkeit, leichter Redefluss und ein prächtiges, mächtiges Organ nachgerühmt, seine Parliamentsreden als die besten, welche die Partei aufzuweisen hat, und G. als ein Organist, wie die Partei keinen besseren gehabt und noch habe, als ein Mann der That bezeichnet. G., am 22. Februar 1848 in Jirndorf bei Nürnberg geboren, war der Sohn eines Volksschullehrers und erlernte die Schlosserei. Seine Wanderjahre (1861—64) hat er in der Deutschen Metallarbeiter-Zeitung, in neuerer Zeit im „Wahren Jakob“ geschildert. Diese Schilderungen sind Meisterstücke eines guten Stilles und von prächtigem Humor. 1875 trat er in die Redaktion des Nürnberg-Fürther Sozialdemokraten, jetzt Frankfurter Tagespost, ein. Dem Reichstage gehörte er seit 1881 als Vertreter der Stadt Nürnberg an.

Faktor Göhre, der Verfasser von „Drei Monate Fabrikarbeiter“ und eines neuerlichen Artikels über die ländlichen Arbeiterwohnungen im Oberbruche, der auf dem letzten Kongresse der Evangelisch-Sozialen gegen die Verfechter des „Wahsch mit dem Pelz usw.“ scharf ins Zeug ging, ist aus dem Verbands, dem er mehrere Jahre als Generalsekretär und Redakteur des Organs angehörte, ausgeschieden — wohl nicht ganz freiwillig. Wer sich erkühnt, die volle Wahrheit zu sagen, für den ist kein Platz in einer solchen Partei — der Rücksichten wegen, die man auf die herrschenden Klassen nehmen muß.

Die Hufabrik von Basse in Finsterwalde führte den achtstündigen Arbeitstag ein.

Die Direktion der nassauischen Eisenbahn setzte die Dienstreife der Betreuer von 12 auf 10 Stunden herab.

In Weimar wurden 134 Landtagswähler wegen ihrer Nichtbeteiligung an der Wahl zu Geldstrafen von 10 Mk. aufwärts verurteilt. Es ist dies auf Grund einer Bestimmung geschehen, welche in das Wahlgesetz vom 17. April 1896 aufgenommen wurde.

Lohnbewegung. In der Schuhfabrik Richter & Co. in Berlin streikten sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen wegen Lohndifferenzen. Von den Formern sind nach 70 ohne Beschäftigung. In Dresden traten die Buchbinder in eine Lohnbewegung ein, sie fordern zehnständige Arbeitszeit einchl. Frühstück und Pesper, 18 Mk. Mindestlohn und Bezahlung der Feiertage, für ungeliebte Arbeiterinnen 7, für geliebte 10 Mk. Wochenlohn, ferner bestimmte Prozentschläge für Ueberstunden. In Hamburg haben die gemeldeten Differenzen der Korbmacher zu keinem Ausgleich geführt, es haben etwa 400 bei zwei Firmen beschäftigte die Arbeit eingestellt. In der Armaturenfabrik von Groß & Co. in Leipzig legten 5 Arbeiter samt dem Werkführer die Arbeit nieder. Der Streik in der A.-S. vorm. Stüwer in Stettin (Fahrrad- und Nähmaschinenbranche), an dem gegen 600 Arbeiter beteiligt sind, dauert noch fort. Der Ausstand in den Gussfabrikwerken in Schwabach ist durch Vergleich beendet.





## Fussbodenöl „Dustless“ der Dustless Oil & Paint Co., New-York.

Generaldepot für Deutschland:  
**G. Hartmann, Leipzig, Brühl 24.**  
Telephon Amt I, Nr. 1957.

# Kein Staub mehr!

## „Dustless“

vernichtet den Staub,  
macht Schrubben überflüssig,  
erhält Waren und Gesundheit,  
erspart Arbeit, Zeit, Geld.

**Preis pro Pfd. 1,25 Mk.**  
Im Verbräuche billiger als jedes andre Fussbodenöl.

### Referenzen:

**Alexander Schwarzenberg, Buchdruckerei, Leipzig.**

Infolge der Vorschriften des Bundes-Rates vom 31. Juli 1897 sah ich mich veranlaßt, Ihr Fußbodenöl „Dustless“ (Staublos) in Anwendung zu bringen und bin von der vorzüglichen Wirkung derselben überrascht, denn seit dieser Zeit ist absolut kein Staub mehr zu bemerken und bitte ich Sie, auch meine übrigen Räumlichkeiten mit diesem Oel behandeln zu wollen!

**Vorzellanafabrik Fraureuth, vorm. v. Römer & Foedisch, Fraureuth b. Weidau i. S.**

Wir bekennen uns zum Empfang Ihres Geschehen und erwidern Ihnen auf dasselbe höflichst, daß Ihr Duftelektrolyt sich auf unserm Musterlager gut bewährt. Wir sind der festen Ueberzeugung, daß dieser Anstrich überall da gut angebracht ist, wo ein Aufwirbeln des Staubes vom Fußboden vermieden werden soll.

**Hamburg & Lange, Leipzig.**

Nachdem wir den von Ihnen bezogenen „Dustless“ nun längere Zeit in Gebrauch haben, sprechen wir Ihnen gern unsere Zufriedenheit aus. Während wir früher über den vielen Staub in unseren Geschäftsräumen sehr zu klagen hatten, welcher durch das lästige Ausschleifen und durch vieles Laufen hervorgerufen wurde und sich besonders in den Regalen und auf den Kartons sehr bemerkbar machte, haben wir jetzt nach dem Gebrauch Ihres Präparates fast ganz staubfreie Räume. Die Fußböden haben immer ein sehr sauberes und reinliches Aussehen. Für Geschäftsräume usw. ist Ihr „Dustless“ nur zu empfehlen.

**Neues Theaterrestaurant, Kögel & Augendorf, Leipzig.**

Auf Ihre gef. Anfrage bezeuge ich Ihnen gern, daß ich mit dem von Ihnen bezogenen Duftelektrolyt durchaus zufrieden bin. Der Staub macht sich fast gar nicht mehr bemerkbar und spare ich vor allen Dingen viel Zeit und Arbeit beim Reinemachen, da ich jetzt nach Anwendung des Oeles nur mit einem harten Besen zu kehren brauche, wonach der Fußboden tadellos sauber und gleichmäßig in Farbe ausseht. [267]

**Frankes Religionspaßbuch.**  
Beitrag zur Religionsgeschichte für  
Sachverständige, Pastoren u. a. m.  
von Otto Krüger, Mainz  
5 farb. erläuternde Beilagen.  
Gebunden in Leinwand.  
Preis 1 Mk. 50 Pf.  
Verlag von G. Neumann, Neudamm.  
Pharmazie, St. B. Berlin.

Es wird  
höflichst  
gebeten,  
Proben  
nebst  
ausführ-  
lichen  
Ge-  
brauchs-  
anwei-  
sungen  
zu ver-  
langen.

## Verein Berliner Buchdruck-Maschinenmeister.

Sonntag den 7. November, nachmittags 4 1/2 Uhr, in Cohus Festsälen, Beuthstraße 21:

### Experimental-Vortrag

über elektrisches Licht und Telegraphie ohne Draht sowie über Hertzsche Wellen und Teslas Licht der Zukunft

gehalten vom Physiker Herrn Clausen.

Der Vorstand ladet hierdurch die Mitglieder und deren Angehörige freundlichst ein, diesem höchst interessanten wissenschaftlichen Vortrage beizuwohnen. — Das Programm umfaßt 20 Piecen und wird jede derselben durch die vollkommensten Apparate erläutert.

Nach dem Vortrage: **Gefelliges Zusammensein.** Mitglieder legitimiert das Mitgliedsbuch. Gaffe zahlen 25 Pf. [268]

## Kloppholz-Gutenberg, Leipzig.

Sonntag den 31. Oktober (Reformationsfest), vormittags 11 Uhr:

### Früh-Konzert \* zum Besten der konditionslosen Kollegen \*

in der Palmenhalle des Kristallpalastes

unter gütiger Mitwirkung der Konzertsängerinnen Fräul. Lindner und Fräul. Zimmermann sowie der Leipziger Quartett- und Kammerorchester Brugel, Klein, Jensch, Langstengel, Seidel, Schmidt, Thierbach. — Programm im Vorverkauf à 20 Pf. sind im Vereinsbüro, Dienstags bei Spiess und Sonnabends im Nikolaitunnel zu haben. An der Kasse 30 Pf. [287]

Empfehle den werten Kollegen alle Sorten

### Zigarren und Zigaretten

in Prima-Qualität in jeder Preislage. Auch mache ich auf meine prima Zigarillos aufmerksam, welche ich nach allen deutschen Poststationen zu je 500 Stück im Preise von 7 Mk. unter Nachnahme franco versende.

Jacob Bief, Mannheim, H. 2. 8. [568]

## Restaurant Frik Grothe

Zum Buchdruckerfreund!

Ede Fürbringerstraße Berlin SW, Boffenerstraße 46 empfiehlt den Berliner Buchdruckern u. Schriftsetzern seine ff. Biere, Viqueure, Speisen usw. — Corr. liegt aus  
Sonntagvormittags: **Urfidèle Morgensprache.**

## Restauration zur Wolfsschlucht

Kaiserslautern, Steinstrasse 2.

Guten Mittagstisch. — Verkehr der vereinigten Gewerkschaften. [650]

## Graphischer Anzeiger Halle A S

Zusendung gratis franco

1. 47, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100

**Buchgewerbemuseum im Buchhändlerhaufe zu Leipzig.** Neu ausgetheilt sind: C. von Kappard, Studien und Pantomimen (München, Verlag der Verlagsanstalt F. Bruckmann; Bern, Verlag von Schmid & Francke). Zeitgenössische Schwarzfunksblätter (Leipzig, Verlag von Breitkopf & Härtel); Drei Blätter von W. Steinhausen und ein Blatt von H. Thoma. Flugblätter (Leipzig, Verlag von Breitkopf & Härtel); auch von diesem vollständigen Unternehmen liegen einige neue Blätter vor. Hogarths Werke in verkleinerten Kopien von E. Rippenhausen. Neudruck (Leipzig, Verlag der Dieterichschen Verlagsbuchhandlung Th. Weicher).

## Richard Härtel, Leipzig-U.

Buchbinderei, Antiquariat, Straßenschilderung für Buch- und Steindruck (Webers Complaneten). Bestellungen direkt erbeten. Der französische Werkschlag. 60 Pf. [650]

**Die Technik bei Bunten Accidenzen**  
von Otto Krüger, Mainz  
Buchdruckereifachlehrer  
6 Bg. 8° m. 48 Abbild. u. einer 5 farb. erläuternden Beilage.  
Gegen Einsendg. von M. 2.50 an Verfasser erf. Fac. Zusageung.  
Überall lobend besprochen! [188]

Die Separatabzüge des Protokolls vom Maschinenmeister-Kongresse sind fertiggestellt (Zusammenstellung der Berichte im Corr.); die verehrlichen Maschinenmeister-Vereine und -Klubs werden gebeten, ihren Bedarf so schnell als möglich dem Unterzeichneten mitzutheilen.  
Robert Wörte, Berlin N, Lotzringstr. 72, IV. [86]

## Verlag von Alexander Waldow, Leipzig.

Anleitung zur Sterotypen-Glosserei in Gips- und Papiermatrizen. Herausgegeben von A. Isermann. 3. vermehrte und verbesserte Auflage. Auf Grund bewährter Quellen und praktischer Erfahrungen dargestellt von Christian Höhn und H. Schwarz. 7 1/2 Bogen Oktav mit 54 auf 7 Beilagen und im Text abgedruckten vortrefflichen Illustrationen. Preis broschiert 4 Mk., gebunden 5 Mk.

Illustrirtes Wörterbuch der gebräuchlichsten Kunstausdrücke aus dem Gebiete der Architektur, Chromatik, Malerei, Mythologie, Ornamentik usw. für den Buchdruck und verwandte Zweige. Gesammelt und erklärt von Friedrich Bosse. Preis brosch. 5 Mk. Eleg. geb. 6.50 Mk. [8]